

Stand: 29.11.2021

Weiterbildung, aber sicher!

Richtlinien zur Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen

Die FORUM VERLAG HERKERT GMBH führt im gesamten Bundesgebiet berufliche Weiterbildungen für Fach- und Führungskräfte in den Schulungsräumen von Hotelpartnern durch. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung während der Corona-Pandemie bewusst. Diese Richtlinien zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Corona-Pandemie sowie der RKI-Richtlinien und der aktuellen Ländervorgaben. Sollten vereinzelt weitergehende regionale Abweichungen gelten, passen wir diese Richtlinien an. Der Schutz unserer Teilnehmer/innen, Referenten/innen und Mitarbeiter/innen stehen für uns stets an erster Stelle, bei allen Entscheidungen die wir treffen!

Veranstaltungszutritt / Zugangsvoraussetzung nur mit 2 G bzw. 2 G +

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist unter Einhaltung der 2 G-Regel möglich:

- Geimpft: Offizieller Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 SchAusnahmV (letzte erforderliche Einzelimpfung ist älter als 14 Tage).

oder

- Genesen: Nachweis zur Genesung im Sinne des § 2 Nr. 5 SchAusnahmV (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt).

Bitte beachten Sie: Je nach Bundesland und Infektionsgeschehen kann es (auch sehr kurzfristig) dazu kommen, dass die Plus-Regel zusätzlich zur Anwendung kommt, d. h. ein Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden) als Zugangsvoraussetzung erforderlich ist (bspw. derzeit in Bayern). Bitte informieren Sie sich selbstständig vor Veranstaltungsantritt. Sollten Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gerne unter 08233 / 38 11 23 zur Verfügung. Eine Teilnahme für nicht-geimpfte Personen bzw. Personen ohne Genesungsnachweis ist generell nicht möglich.

Ab 01.01.2022

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur noch unter Einhaltung der 2 G-Plus Regel möglich:

- Geimpft: Offizieller Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 SchAusnahmV (letzte erforderliche Einzelimpfung ist älter als 14 Tage).

oder

- Genesen: Nachweis zur Genesung im Sinne des § 2 Nr. 5 SchAusnahmV (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt).

und

- Getestet: Alle Teilnehmer benötigen einen aktuellen negativen Testnachweis: Antigen-Schnelltest mit Zertifikat (kein Selbsttest) bzw. PCR-Test; beide nicht älter als 24 Stunden.

Bitte bringen Sie das zertifizierte negative Testergebnis zur Veranstaltung mit.

Abstandregeln und Hygienemaßnahmen vor Ort im Schulungsraum

Bei jeder Präsenz-Veranstaltung setzen wir gemeinsam mit unseren Hotelpartnern ein individuelles Hygiene- und Abstandskonzept auf Basis der aktuellen Ländervorgaben um.

- Reduzierung der Teilnehmerzahlen
- Anmietung von größeren Räumlichkeiten, um sehr weitläufig und großzügig bestuhlen zu können bzw. um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten
- Sicherstellung einer guten Belüftungsmöglichkeit der Räume bzw. dass der Seminarraum mindestens jede Stunde für 15 Minuten gelüftet wird
- Zusätzliche Hygienemaßnahme vor Ort bzw. erhöhte Reinigungsfrequenzen
- Umsetzung eines Verpflegungskonzepts, welches sämtliche behördliche Anforderungen erfüllt
- Sicherstellung der erweiterten Anwesenheitsdokumentation
- Überprüfung der Vorlage eines offiziellen Gesundheitsnachweises von Referenten und Teilnehmern
- Ausgabe personalisierter Teilnehmerunterlagen
- Zur Verfügung stellen von FFP2 oder medizinischen Masken

Teilnahmevorgaben

An unseren Präsenz-Schulungen dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Gliederschmerzen oder Abgeschlagenheit) darf keine Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen.

Einhaltung der allgemeinen Regeln

Wir appellieren zudem an die Eigenverantwortlichkeit und bitten um die Einhaltung allgemeiner Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Wahrung des Abstandsgebots
- Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
- Verzicht auf Händeschütteln
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht des Austauschs von Arbeitsmitteln untereinander
- Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken auf allen Begegnungsflächen und immer dann, wenn Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann bzw. nach aktuell vorgeschriebener Ländervorgabe.

Sofern Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne unter 08233 / 38 11 23 oder redaktion@bauhof-leiter.de zur Verfügung.